



Dörfer
Hohentannen Heldswil

Politische Gemeinde Hohentannen



Hauptstrasse 18
Tel. 071 422 54 80
www.hohentannen.ch

9216 Hohentannen
Fax 071 422 54 90
gemeinde@hohentannen.ch

Im Todesfall

Ein Todesfall ist nebst der Trauer und dem Abschiednehmen immer auch mit organisatorischen Notwendigkeiten verbunden.

Vorgehen bei einem Todesfall

a. *Ein Todesfall tritt zu Hause ein:*

Benachrichtigen Sie in jedem Fall (zu jeder Tages- und Nachtzeit) zuerst Ihren Hausarzt. Sollte er zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sein, erfahren Sie über seinen Telefonbeantworter die zuständige Stellvertretung.

Benachrichtigen Sie das Bestattungsunternehmen Peter Thalmann in Zihlschlacht, Tel. 071 422 44 82, sobald Sie bereit sind, dass die verstorbene Person eingesargt und im Katafalk aufgebahrt wird.

Nehmen Sie so bald als möglich während den Öffnungszeiten mit dem Bestattungsamt Hohentannen (GemeindeschreiberIn, 071 422 54 80) Kontakt auf. Sprechen Sie vor, um das weitere Vorgehen wie Überführung, Organisation der Abdankung/Beisetzung und die Bestattungsmöglichkeiten zu klären. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Ratschläge gerne zur Verfügung.

b. *Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:*

Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Verwaltung in Verbindung. In der Regel haben diese bereits mit dem Zivilstandsamt oder Bestattungsamt Kontakt aufgenommen. Anschliessend sprechen Sie so bald als möglich während den Öffnungszeiten persönlich beim Bestattungsamt vor.

c. *Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:*

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

d. *Seelsorgerliche Begleitung:*

Sie haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen.

Für die Besprechung beim Bestattungsamt bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

Todesbescheinigung des Arztes (falls zu Hause gestorben)
Familienbüchlein (falls vorhanden)

Bei ausländischen Staatsangehörigen:

Pass
Ausländerausweis
wenn möglich Geburtsschein sowie Eheschein, wenn verheiratet

Folgende Fragen sind beim Bestattungsamt zu klären:

Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
Ort, Datum und Zeit der Bestattung und Abdankung
Art des Grabes (Erdbestattungsgrab oder Urnengrab)

Das Bestattungsamt organisiert in Zusammenarbeit und in Absprache mit den Angehörigen die Abdankung und Bestattung. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Weitere Adressen:

Thalmann Bestattungsdienste AG

Breitestrasse 7
8588 Zihlschlacht

Telefon 071 422 44 82

Natel 079 352 27 25

Fax 071 422 64 83

Email info@thalmanbestattungsdienste.ch
www.thalmanbestattungsdienste.ch

Zivilstandsamt Bezirk Weinfelden

Bahnhofstrasse 22

Postfach

8570 Weinfelden

Telefon 058 345 13 50

Fax 058 345 13 51

Email zivilstandsamt.weinfelden@tg.ch
www.zivilstandsamt.tg.ch

Grundbuchamt und Notariat Bischofszell

Kirchgasse 5

9220 Bischofszell

Telefon 058 345 15 51

Fax 071 424 24 70

Email notariat.bischofszell@tg.ch

Evangelische Pfarrerämter

Sitterdorf

Jürgen Neidhart

Ebnetweg 12

8589 Sitterdorf

Tel. 071 422 13 66

Sulgen, zuständig für Heldswil

Pfarrehepaar Irmelin Drüner und Uwe Buschmaas

Neueckstrasse 11

9214 Kradolf

Tel. 071 642 11 30

Bischofszell

Herr Paul Wellauer

alte Niederbürerstrasse 6

9220 Bischofszell

Tel. 071 422 15 45

Katholische Pfarrämter

Sitterdorf / Bischofszell

Pfarrer

Christoph Baumgartner

Schottengasse 2

9220 Bischofszell

Tel. 071 422 23 01

Sulgen

Gemeindeleiter

Martin Kohlbrenner

Rebbergstrasse 14

8583 Sulgen

Tel. 071 640 00 84